Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

23.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 063-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt:	43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.04.2016			
Hauptausschuss	21.04.2016			
Stadtrat	27.04.2016			

Beschlussgegenstand:
Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgt dem Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG und beruft auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, anstelle von Herrn Hans-Tilo Winkelmann, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:

Herrn Christian Dubiel, Geschäftsführer Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Auf die Benennung von Ersatzmitgliedern der durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder wird bis auf weiteres verzichtet.

Begründung:
Der Aufsichtsrat der STEG besteht gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag aus 10 ständigen Mitgliedern. Davon ist der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder ein von ihm/ihr bevollmächtigter Mitarbeiter der Verwaltung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.
Fünf Mitglieder werden durch den Stadtrat entsandt. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden zusätzlich durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.
Da Herr Hans-Tilo Winkelmann sein Aufsichtsratsmandat mit Schreiben vom 03.03.2016 niedergelegt hat, wurde Herr Christian Dubiel als neues externes Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschafterversammlung der STEG vorgeschlagen, welches nunmehr vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen werden soll. Herr Christian Dubiel hat seine Bereitschaft erklärt, im Aufsichtsgremium der STEG mitzuwirken.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
KVG LSA, GmbHG, Gesellschaftervertrag der STEG mbH

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? nein

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: keine
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur Vorlagennummer: **063-2016**

Anlagen:
keine